



Gewinnermittlung

nach § 4 Abs. 3 EStG

des Unternehmens

**Dt. Kinderschutzbund  
Kreisverband Bayreuth e. V.**

Bayreuth

für das Geschäftsjahr 2023

208/107/60169

---

## Inhaltsverzeichnis

### Hauptbericht

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	3
3. Buchführung und Gewinnermittlung	
4. Bescheinigung	4
5. Vollständigkeitserklärung	5

### Erläuterungsteil

Erläuterungen zur Gewinnermittlung	6
------------------------------------	---

### Anlagen

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG	11
Entwicklung des Anlagevermögens	12
Allgemeine Auftragsbedingungen	13
	14

## **I. Auftrag und Auftragsdurchführung**

### **Auftrag**

Durch den Vorstand

**Frau Susanne Scharnagl  
Dt. Kinderschutzbund e. V., Kreisverband Bayreuth**

erhielten wir den Auftrag, die Einnahmen-Überschuss-Rechnung für das Geschäftsjahr 2023 nach § 4 Abs. 3 EStG zu erstellen und in wesentlichen Punkten zu erläutern.

Unser Auftrag erstreckt sich nicht auf Untersuchungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen, die Angemessenheit des Versicherungsschutzes oder die Einhaltung anderer Vorschriften des Steuer-, Arbeits-, Devisen- oder Wettbewerbsrechts sowie sonstiger öffentlich-rechtlicher Bestimmungen.

### **Auftragsdurchführung**

Die Erstellung der Gewinnermittlung erfolgte im Rahmen des erteilten Auftrags.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Über Art, Umfang und Ergebnis meiner Arbeit unterrichtet der nachfolgende Bericht.

## 2. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

<b>Firmenname:</b>	Dt. Kinderschutzbund Kreisverband Bayreuth e. V.
<b>Gesellschaftsform:</b>	e.V.
<b>Sitz des Vereins:</b>	95444 Bayreuth Wittelsbacherring 8
<b>Geschäftsjahr</b>	Als Wirtschaftsjahr gilt das Kalenderjahr
<b>Dauer:</b>	auf unbestimmte Dauer
<b>Finanzamt:</b>	Bayreuth
<b>Steuernummer:</b>	208/107/60169
<b>Gewinnermittlung:</b>	Die Gewinnermittlung erfolgt durch Einnahme-Überschuss-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG

## 3. Buchführung und Gewinnermittlung

### **Buchführung**

Die Buchführung wurde durch unser Büro auf Grund der uns übergebenen, nicht vorkontierten Buchungsbelege und Auskünfte erstellt. Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Grundlage für die Kontierung und die Auswertung erfolgte nach dem DATEV-Kontenrahmen SKR 03.

### **Gewinnermittlung**

Die Berichtsfirma ermittelt den Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung gem. § 4 Abs. 3 EStG.

## 4. Bescheinigung

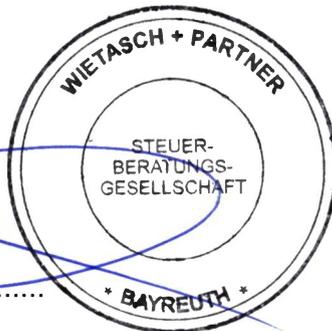
**„Wir haben auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr 2023 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlagen für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.**

**Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.“**

Bayreuth, den 26. Februar 2024

  
.....

Daniela Heinrich  
Steuerberaterin



## 5. Vollständigkeitserklärung

Gewinnermittlung für das Kalenderjahr 2023

Ich habe Sie beauftragt, die oben bezeichnete Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG ohne Beurteilung zu erstellen.

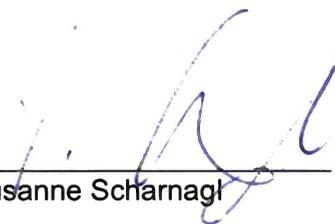
Die Finanzbuchführung wurde vom Steuerberater erstellt.

Ich habe Ihnen alle Belege und Nachweise für die betrieblich veranlassten Einnahmen und Ausgaben übergeben.

Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben sind vollständig belegt. Die erforderlichen Auskünfte wurden Ihnen vollständig erteilt.

Die vorstehende Vollständigkeitserklärung wurde mit dem Auftragnehmer eingehend besprochen.

ZH, 23.02.2024  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Susanne Scharnagl

## Erläuterungen zur Gewinnermittlung

### A. IDEELLER BEREICH

#### I. Nicht steuerbare Einnahmen

**1. Mitgliedsbeiträge** **Euro 6.315,00**

Kontobezeichnung Euro

Beiträge 6.315,00

6.315,00

#### II. Nicht anzusetzende Ausgaben

**1. Personalkosten** **Euro 558,18**

Kontobezeichnung Euro

Löhne und Gehälter 422,50

Gesetzliche Sozialaufwendungen 135,68

558,18

**2. Raumkosten** **Euro 423,52**

Kontobezeichnung Euro

Miete, Pacht 362,50

Raumnebenkosten 61,02

423,52

**3. Übrige Ausgaben** **Euro 6.465,14**

Kontobezeichnung Euro

Bürobedarf 2.392,83

Porto, Telefon 681,68

Abgaben Verband 2.346,50

Versicherungen, Beiträge 970,69

Sonstige Kosten 73,44

6.465,14

**Gewinn/Verlust  
ideeller Bereich** **Euro -1.131,84**

**B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN****I. Ideeller Bereich  
(ertragsteuerneutral)****1. Steuerneutrale Einnahmen**

<b>Sonstige steuerneutrale Einnahmen</b>	<b>Euro 145.981,28</b>
--	------------------------

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>
Spenden	118.021,53
Bußgelder	27.550,00
Spenden Amazon Smile	<u>409,75</u>
	<u>145.981,28</u>

<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>	<b>Euro 145.981,28</b>
---	------------------------

**C. VERMÖGENSVERWALTUNG****I. Einnahmen****1. Ertragsteuerfreie Einnahmen**

<b>Zins- und Kurserträge</b>	<b>Euro 3.634,59</b>
------------------------------	----------------------

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>
Erträge Wertpapiere/Ausleihungen FAV	<u>3.634,59</u>
	<u>3.634,59</u>

**II. Ausgaben****1. Ausgaben/Werbungskosten**

<b>Sonstige Ausgaben</b>	<b>Euro 348,01</b>
--------------------------	--------------------

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>348,01</u>
	<u>348,01</u>

<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>	<b>Euro 3.286,58</b>
---	----------------------

**D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE****I. Sonstige Zweckbetriebe 2  
(Umsatzsteuerfrei)**

**1. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen** **Euro 43.407,25**

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>
Einnahmen Projekt Fuchs	2.893,00
Einnahmen Projekt Media pro Kids	25.125,00
Einnahmen Veranstaltungen/Material	15.155,00
Einnahmen Veranstaltungen/Material	<u>234,25</u>
	<b><u>43.407,25</u></b>

**2. Ausgaben für Personal**

**Löhne und Gehälter** **Euro 62.709,91**

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>
Löhne und Gehälter	58.894,42
Verbindlichkeit Lohn und Gehalt	130,00-
Zuschüsse Agentur für Arbeit	0,00
Energiepreispauschale	0,00
Abgeführte Lohnsteuer	3.845,49
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	<u>100,00</u>
	<b><u>62.709,91</u></b>

**Soziale Abgaben** **Euro 29.046,73**

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	29.346,28
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	518,60
Lohnfortzahlung	<u>818,15-</u>
	<b><u>29.046,73</u></b>

**3. Abschreibungen****Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen****Euro 1.138,00**

Kontobezeichnung	Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>1.138,00</u>
	<u>1.138,00</u>

**4. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen****Euro 47.299,17**

Kontobezeichnung	Euro
Auslagen für Veranstaltungen	3.347,45
Ausgaben media pro kids	2.161,57
Ausgaben Projekt Fuchs	3.764,14
Ausgaben Familienpaten	3.985,38
Ausgaben Rückenwind	3.197,80
Bewirtungskosten (abzugsfähig)	136,97
Ausgaben Ukraine Hilfe	7.205,65
Ausgaben Kinderkurse	232,50
Ausgaben Leseclub	34,56
Ausgaben Mariechen	10.220,00
Gebäudekosten	970,69
Strom	1.159,27
Miete, Pacht	6.887,61
Porto, Telefon	500,20
Bürobedarf	1.366,93
Rechts- und Beratungskosten	<u>2.128,45</u>
	<u>47.299,17</u>

**Gewinn/Verlust  
Sonstige Zweckbetriebe 2****Euro -96.786,56**

---

**E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE****I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1**

**1. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen** **Euro** **8,73**

Kontobezeichnung Euro

Erträge aus Pfand 8,73

8,73

**Gewinn/Verlust**  
**Sonstige Geschäftsbetriebe 1** **Euro** **8,73**

**F. JAHRESERGEBNIS** **Euro** **51.358,19**

Kontobezeichnung Euro

JAHRESERGEBNIS 51.358,19

51.358,19

## Anlagen

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Dt. Kinderschutzbund Kreisverband Bayreuth e.V.  
95444 Bayreuth

	Euro	Euro
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>		
I. Nicht steuerbare Einnahmen Mitgliedsbeiträge		6.315,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Personalkosten	558,18	
2. Raumkosten	423,52	
3. Übrige Ausgaben	<u>6.465,14</u>	7.446,84
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>		<u><del>1.131,84</del></u>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>		
Ideeller Bereich (ertragsteuereutral) Steuerneutrale Einnahmen Sonstige steuerneutrale Einnahmen		145.981,28
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>		<u>145.981,28</u>
<b>C. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>		
I. Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen Zins- und Kurserträge		3.634,59
II. Ausgaben		
Ausgaben/Werbungskosten Sonstige Ausgaben		348,01
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>		<u>3.286,58</u>
<b>D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>		
Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)		
1. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen		43.407,25
2. Ausgaben für Personal Löhne und Gehälter Soziale Abgaben	62.709,91 29.046,73	
3. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.138,00	
4. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>47.299,17</u>	140.193,81
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2</b>		<u><del>96.786,56</del></u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe</b>		<u><del>96.786,56</del></u>
Übertrag		51.349,46

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Dt. Kinderschutzbund Kreisverband Bayreuth e.V.  
95444 Bayreuth

	Euro	Euro
Übertrag		<b>51.349,46</b>
<b>E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>		
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen		<b>8,73</b>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u><b>8,73</b></u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe</b>		<u><u><b>8,73</b></u></u>
<b>F. JAHRESERGEBNIS</b>		<u><u><b>51.358,19</b></u></u>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Dt. Kinderschutzbund Kreisverband Bayreuth e.V.  
Bayreuth

Konto	Bezeichnung	Entw. Stand zum der 01.01.2023 Euro	Zugang  Abgang- Euro	Abschreibung  Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
415	Büroeinrichtung	AHK			
		8.283,16	6.400,00		14.683,16
		Abschr.			
		2.226,16	1.138,00		3.364,16
	<b>BW</b>				
	<b>6.057,00</b>	<b>6.400,00</b>	<b>1.138,00</b>	<b>11.319,00</b>	
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	AHK			
		1.475,90			1.475,90
		Abschr.			
		1.473,90			1.473,90
	<b>BW 2,00</b>			<b>2,00</b>	
476	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	AHK			
		751,01			751,01
		Abschr.			
		750,01			750,01
	<b>BW 1,00</b>			<b>1,00</b>	
Summe		AHK			
		10.510,07	6.400,00		16.910,07
		Abschr.			
		4.450,07	1.138,00		5.588,07
	<b>BW</b>				
	<b>6.060,00</b>	<b>6.400,00</b>	<b>1.138,00</b>	<b>11.322,00</b>	

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTb) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €<sup>2)</sup> (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt. Die Haftungsbeschränkung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Absatz 1 zu streichen. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

